

Christine Kiesenhofer  
 Bäckergasse 20b  
 2124 Niederkreuzstetten

Kreuzstetten, 13. April 2022

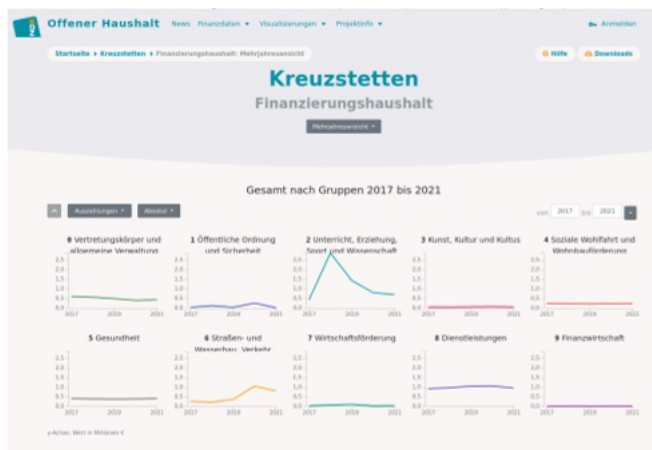
AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG  
 Gruppe Innere Verwaltung  
 Abteilung Gemeinden  
 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

IVW3-BE-3162801/015-2021, Ihr Schreiben vom 6. April 2022

Sehr geehrte(r) [Redacted]

besten Dank für Ihr Schreiben. Ihre Ansicht zum Verbleib der Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf in Streifing ist für mich leider nicht nachvollziehbar.

- Die Verwendung der Einnahmen (400.000 €) kann ich keinen Investitionen im ordentlichen oder außerordentlichen Haushalt zuordnen. Die Mehrjahresdarstellung auf der HP Offener Haushalt zeigt bei allen Gruppen gleichbleibende Ausgaben, die wie in den Vorjahren aus dem normalen Budget(überschuss) gedeckt werden konnten, mit Ausnahme der Sanierung der Volksschule (diese wurde mit Krediten und Förderungen finanziert, sicher nicht mit den Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf). Der Verkauf des Grundstückes brachte zusätzliche Einnahmen, die im Kassenbestand sichtbar sein müssten.



- Danke für den Hinweis auf die Rücklagenbildung bei den Investitionen Straßenbau.

Im REAB 2020 findet sich buchhalterisch der Überschuss aus dem Grundstücksverkauf, die entsprechende Rücklagenbildung scheint nur am Papier auf. Im Kassenbestand 2020 wurden coronabedingt Rücklagen aufgelöst, nicht neu gebildet.

Im NVA 2021 und im Entwurf des REAB 2021 finden sich beim Straßenbau keine Rücklagen mehr, wofür wurden die Rücklagen buchhalterisch verwendet? Und wofür die realen Geldeingänge? Mittlerweile gibt es dazu mehrere

Rechnungsabschluss 2020		Nachweis der Investitionsfähigkeit					
Management-Kreislauf							
Vorhaben	Vorhabenbezeichnung	RA 2020	VA 2020	RA - VA	Summe RA bis 2020	Summe VA bis 2020	Summe RA - VA bis 2020
100020	Straßenbau						
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	564.968,29	150.000,00	564.968,29	0,00	0,00	0,00
	Ausschüttungen oder Herabsetzungen	564.968,29	150.000,00	564.968,29	0,00	0,00	0,00
	54612000-020000 Straßenbau	122.276,15	100.000,00	22.276,15			
	54612000-729900 Rückgang	382.592,14		382.592,14			
	Rückgangsbilanzierung lt. NO LR						
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	565.000,29	150.000,00	385.000,29	0,00	0,00	0,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung	421.019,34	46.500,00	274.519,34	0,00	0,00	0,00
	64612000-020010 Sonstige Vorhaben Straßenbau	46.500,00		46.500,00			
	64612000-020020 Überschuss Verkehr	421.019,34		421.019,34			
	Bedarfsausweitung/KTZ	191.200,00	103.500,00	87.700,00	0,00	0,00	0,00
	64612000-071100 Bedarfsumlegung	100.000,00	100.000,00				
	64612000-071120 Forderung ÖSPG	1.200,00	3.500,00	-2.300,00			
	Neuhabilitierungen/Zahlungsüberschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen	23.300,00	0,00	23.300,00	0,00	0,00	0,00
	64612000-200000 Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundesanstalten	23.300,00		23.300,00			
	Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsergebnis 100020	40.634,00	0,00	40.634,00	0,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	13.130,12		13.130,12			
	offene Forderungen	0,00		0,00			


Versionen der Gemeindeverantwortlichen, der Verbleib der Einnahmen ist für mich nicht nachvollziehbar.

3. „...innerhalb der gesetzlichen Schranken“: § 69 NÖ GO: „Erträge aus Vermögensveräußerungen sind zur Instandhaltung des Gemeindevermögens, zur Schaffung neuer Vermögenswerte oder zur Tilgung bestehender Darlehensschulden zu verwenden.“ 2018 bis 2020 wurden (mit Ausnahme der VS-Sanierung) keine die üblichen Ausgaben im Budget überschreitenden zusätzlichen Vermögenswerte geschaffen oder Tilgungen durchgeführt.

§ 76 NÖ GO: „Der Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) bildet die Grundlage für die Verwaltung aller Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen. Die anordnungsbefugten Organe der Gemeinde sind an den Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) gebunden.“ Ich war bis Februar 2020 Gemeinderätin, weder im Voranschlag 2018 noch im Voranschlag 2019 und 2020 finden sich entsprechende, die üblichen Ausgaben überschreitende, Vorhaben (mit Ausnahme der VS-Sanierung). Es wurden auch keine entsprechenden Beschlüsse im Gemeinderat gefasst bzw. Ausgaben getätigt (siehe Abbildung Mehrjahreshaushalt Kreuzstetten).

Sie verweisen in einem früheren Schreiben auf die realen Geldeingänge am Bankkonto der Gemeinde, im Schreiben vom 6. April 2022 auf die buchhalterischen Eingänge. Wo findet man am Bankkonto die realen Geldausgänge aus dem Grundstücksverkauf und wohin gingen diese? Ich habe 2017 als Gemeinderätin für den Verkauf des Grundstückes gestimmt, der Kaufvertrag trägt auch meine Unterschrift. Ich sehe mich daher verantwortlich, dem Verbleib der Einnahmen nachzugehen. Dies sollte auch im Interesse des Landes NÖ als Aufsichtsbehörde sein, unabhängig von meinem Auskunftsbegehren und dem Ausgang des Verfahrens beim LVwG.

Mit freundlichen Grüßen  
Christine Kiesenhofer

Signiert von: Christine Kiesenhofer	
Datum:	13.04.2022 12:32:59
<small>Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.</small>	
<b>Dieses Dokument ist digital signiert!</b>	
<small><b>Prüfinformation:</b> Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.handy-signatur.at">www.handy-signatur.at</a></small>	<small><a href="http://www.a-trust.at">www.a-trust.at</a></small>  <b>TRUST</b> einfach sicher